



Dorfplatz 1
A-4533 Piberbach



Tel.: 07228/ 82 14 - 0
Fax: 07228/ 82 14 - 4
E-Mail: kuehboeck@piberbach.ooe.gv.at
Homepage: www.piberbach.at
UID: ATU 59275288
DVR: 0080314
Sachbearbeiter: Hr.Kühböck (Dw 17)
Piberbach, am 3. Juli 2009

Information zum Thema:

Auspumpen von Kellern

(Auszug aus einem Schreiben der Landeswarnzentrale Vorarlberg)

Der völlig verständliche Wunsch nach schnellstmöglichem Abpumpen von eingedrungenem Wasser aus dem Keller birgt erhebliche Risiken für das Gebäude.

Leider ist keine generelle Entscheidung für den risikolosen Beginn dieser Arbeiten möglich, da jedes Haus individuell nach Baugrund, Bauausführung, Materialverwendung usw. zu betrachten ist.

Viele Faktoren sind durch eine rein äußerliche Begutachtung jedoch nicht zu ermitteln.

Generell kann jedoch gesagt werden, dass eingedrungenes Oberflächenwasser in der Regel gefahrlos abgepumpt werden kann. Verfügen die Häuser aber über Wannen zum Schutz vor Grundwasser oder ist eine weitgehend grundwasserdichte Bauweise erfolgt, kann die **Gefahr des Gebäudeauftriebes bei sehr hohem Grundwasserstand** (unzureichender Gegendruck) **nicht ausgeschlossen werden**. Mögliche Schadensbilder wären das **Anheben von Teilen der Bodenplatte, das Abreißen von Anschlüssen und Rissbildungen, im Extremfall Zerstörung der Grundplatte**. Die sicherste Entscheidung, um derartige Zerstörungen vorzubeugen, ist eine Absenkung des Wasserstandes innerhalb des Gebäudes auf den bekannten Grundwasserhöchststand, dem das Gebäude bereits ausgesetzt war.

Die meisten betroffenen Gebäude dürften jedoch über keine bauseitig abgedichteten Keller verfügen. Hier gilt: Eindringendes Oberflächenwasser kann abgepumpt werden. Aus Sicherheitsgründen sollten diese Arbeiten nur bis kurz unterhalb des vermuteten Grundwasserstandes erfolgen. Ist dieser erreicht, sind die Arbeiten einzustellen um zu kontrollieren, ob durch Eindringen von Grundwasser ein erneuter Wasseranstieg zu verzeichnen ist. In diesem Fall sollten keine weiteren Pumparbeiten durchgeführt werden, weil Sie sonst mit **nachfolgendem Schadensbild** rechnen müssen:

- Durch das Abpumpen entstehen Strömungen von außen nach innen. Je höher der Außendruck durch das Grundwasser, umso höher die Strömungsgeschwindigkeit im Mauerwerk. Feinteilchen werden ausgewaschen. Die Strömungsgeschwindigkeit erhöht sich, der Materialtransport wird forciert. Es entstehen Hohlräume und Ausschlämmungen, es findet eine innere Erosion statt.
- **Als Folge kann es zum Senken von Gebäudeteilen, dem Abriss von Anschlussleitungen oder Rissbildungen an Wänden und Decken, zum Teil Jahre nach den Pumparbeiten kommen.**
- Bei Gebäuden mit durchlässigen Kellerböden kann es beim Absenken des inneren Wasserspiegels gegenüber dem äußeren zu einer nach oben gerichteten Strömung durch den Kellerboden kommen. Mit Höhe des Spiegelunterschiedes nimmt die Strömungsgeschwindigkeit zu. Die Tragfähigkeit des Bodens geht verloren (Treibsandeffekt). **Man spricht von einem Grundbruch. Es kommt zum Absinken der Fundamente, verbunden mit einer Beeinträchtigung der Standfestigkeit des Gebäudes.**
- Eine weitere, eher sehr seltene Gefahr, könnte bei Gebäuden, die unter Materialmangel errichtet wurden, auftreten. Hier kann es unter Umständen dazu kommen, dass bei hohem Außendruck, hervorgerufen durch den hohen Grundwasserstand und fehlendem Inneren Gegendruck, **Kellerwände nach dem Abpumpen diesem nicht mehr gewachsen sind. Ein Nachgeben wäre die Folge.**

Zur Vermeidung der oben beschriebenen Schadensbilder können wir Ihnen nur empfehlen, eine Absenkung des inneren Wasserspiegels nur auf eine Höhe vorzunehmen, die ein erneutes Eindringen von Grundwasser ausschließt.



Gemeindeamt Piberbach



Bankverbindungen: SPK.-Neuhofen, Kto.Nr. 1065 Blz. 20326
RAIBA-Kematen, Kto.Nr. 41277 Blz. 34214
VKB-Neuhofen, Kto.Nr. 18.900.373 Blz. 18600

